

### 3.7 Positronen-Emissions-Tomographie

Aufgrund eines Beschlusses des damals zuständigen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Jahr 2002 wurde die Positronen-Emissions-Tomographie (PET) aus dem vertragsärztlichen Bereich ausgeschlossen. Nachdem weitere Forschungsergebnisse vorlagen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss Ende 2005 aufgrund einer aktuellen Evidenzbewertung einen positiven Beschluss für die Positronen-Emissions-Tomographie im Krankenhaussektor gefasst. Dies betrifft die Indikationsbereiche

- > Bestimmung des Tumorstadiums von primären nicht-kleinzelligen Lungenkarzinomen (NSCLC) einschließlich der Detektion von Lungenfernmetastasen
- > Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei primären nicht-kleinzelligen Lungenkarzinomen und der
- > Charakterisierung von Lungenrundherden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Positronen-Emissions-Tomographie für dieselben Indikationsbereiche auch für den vertragsärztlichen Bereich anerkennt. Hierzu werden dann auch Empfehlungen zur Qualitätssicherung dieser Leistung formuliert.

Da die Positronen-Emissions-Tomographie sowohl im stationären als auch im ambulanten vertragsärztlichen Sektor erbracht werden kann, soll im Interesse einer gleichwertig hohen Qualität der Patientenversorgung erstmals eine sektorenübergreifende Qualitätssicherung eingeführt werden.